
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Herr Beyer

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	02.03.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Entwässerung Gymnasium / Erschließung Egersdorf Nord III

Anlagen:

2026_02_26 Kostenschätzung getrennt nach Varianten_Deckblatt

Anlage 4.1.1_LP1_Planung_V1

Anlage 4.1.1_LP1_Planung_V2

Anlage 4.1.1_LP1_Planung_V3

Anlage 4.1.2_LP2_Planung_V1

Anlage 4.1.2_LP2_Planung_V2

Anlage 4.1.2_LP2_Planung_V3

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erschließungsplanung für das Gymnasium Cadolzburg wurde durch das Ingenieurbüro GBi Kommunale Infrastruktur GmbH & Co. KG eine fortgeschriebene Kostenschätzung erstellt und nach Gewerken sowie Varianten der Oberflächenentwässerung differenziert dargestellt.

Die Kostenschätzung wurde mit den Gemeindewerken Cadolzburg abgestimmt.

Ziel der Beschlussfassung ist die Festlegung der umzusetzenden Variante der Oberflächenentwässerung sowie die Beauftragung der weiteren Planungsschritte.

Sachverhalt

Schmutzwasser

Der bestehende Schmutzwasserkanal DN 185 PP im Bereich Pfalzhausweg weist bei einem mittleren Gefälle von ca. 8 ‰ eine rechnerische Vollfülleleistung von rund 19 l/s auf.

Die vom Fachplaner angesetzte Schmutzwassermenge des Gymnasiums beträgt über 14 l/s.

Damit würde der überwiegende Teil der vorhandenen hydraulischen Kapazität ausgeschöpft. Eine zusätzliche Einleitung im Freispiegel wird daher als hydraulisch nicht ausreichend leistungsfähig bewertet.

Folglich ist die Herstellung einer Druckleitung mit Pumpwerk erforderlich.

Kostenansatz Druckleitung Schmutzwasser:

436.000 € brutto (gerundet)

Wasserversorgung

Die geplante Wasserversorgung wurde mit den Gemeindewerken abgestimmt.

Kostenansatz Wasserversorgung:

144.000 € brutto (gerundet)

Oberflächenentwässerung – Variantenvergleich

Für die Ableitung des Oberflächenwassers wurden drei Varianten untersucht:

Variante 1 – Ablaufgraben bis Weiher

- 252.000 € brutto (gerundet)
- technisch einfach
- geringster baulicher Eingriff
- keine Berücksichtigung der zukünftigen Bebauung/ erhöhte spätere Erschließungskosten
- wirtschaftlichste Lösung als Einzellösung für das Gymnasium

Variante 2 – Regenwasserkanal ab Tiefpunkt bis Weiher (Grundstück Gymnasium)

- 1.778.000 € brutto (gerundet)
- leistungsfähige Kanalstruktur
- Einmalige Chance der Trassierung der Entwässerung auf dem Gymnasiumgrundstück mit beidseitigen Synergien (Notwasserwege)
- Grundlage für die weitere Entwicklung
- Hohe Investition für die spätere Entwicklung in Egersdorf

Variante 3 – Regenwasserkanal durch bewaldetes Gebiet bis Weiher

- 2.412.000 € brutto (gerundet)
- größter Eingriff in Naturraum
- Bei Umsetzung der Variante 1 für das Gymnasium, kann die spätere Baugebieterschließung nur noch über die Variante 3 umgesetzt werden.
- höchste Investitionskosten
- wirtschaftlich ungünstigste Variante

Ergänzende Maßnahmen

- Ertüchtigung RRB Weiher: 236.000 € brutto
- Ablaufgraben im bewaldeten Bereich: 187.000 € brutto

Rechtliche Würdigung

Die Erschließung erfolgt im Rahmen der kommunalen Infrastrukturaufgaben gemäß:

- Art. 57 GO (eigener Wirkungskreis)
- §§ 123 ff. BauGB (Erschließung)
- BayWG / WHG (wasserrechtliche Genehmigungspflicht)

Die gewählte Variante muss:

- technisch dauerhaft funktionsfähig sein
- wasserrechtlich genehmigungsfähig sein
- den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß Art. 61 GO beachten

Bewertung durch die Verwaltung

Variante 1 stellt die wirtschaftlich günstigste Lösung dar und erfüllt die funktionalen Anforderungen zur Entwässerung des Gymnasiums.

Die Varianten 2 und 3 beinhalten Investitionen in Millionenhöhe, deren Mehrwert primär in einer perspektivischen Gebietsentwicklung liegt, die aktuell noch nicht beschlossen ist.

Unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze erscheint Variante 2 als zukunftsweisend, sachgerecht und verhältnismäßig.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Die vorliegende Kostenschätzung zur Erschließung des Gymnasiums Cadolzburg wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Oberflächenentwässerung wird gemäß Variante 2 umgesetzt.
3. Die Herstellung der Druckleitung für das Schmutzwasser sowie der Wasserversorgung wird auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung weiterverfolgt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungs- und Genehmigungsschritte einzuleiten.